

Nur selten lässt sich eine Fälschung so sicher in ihren Ursprüngen verfolgen; der Zweck derselben geht aus dem Inhalte hervor.

II. Urban II. 1093, Januar 14.

(Acta Pont. Rom. II, Nr. 186.) Perg. ital., dem echter Papsturkunden entsprechend, breit 0,623, lang 0,71, unten c. 0,05 umgeschlagen, durch 4 Löcher in Rautenform geht eine braungelbe und grünlichgelbe Seidenschnur, woran das Bleisiegel hängt. Faltung: der Länge nach dreimal, worauf der Streif je $\frac{1}{3}$ von oben und unten eingelegt wurde. Die Urkunde ist eine Prunkbulle mit allen Aeusserlichkeiten einer solchen: erste Zeile in Gitterschrift ausgeführt, der Context in fränkischer Curiale, Rota mit lateinischem Innenkreuze (Nr. 6), Monogramm stattlich gross Nr. 2, Datierung etc.

Besässe man nur diese Urkunde, so würde man schwerlich wagen, sie als Nichtoriginal zu erklären; doch im Archive von La Cava wird eine Urkunde von dem gleichen Urban aufbewahrt, welche auf den gleichen Tag wie die unsrige lautet, fast in allen Theilen ebenso aussieht und im Wesentlichen denselben Wortlaut enthält. Zwei derartige Schriftstücke widersprechen dem Kanzleibrauche (vergl. meine Urk. d. päpstl. Kanzlei S. 76) und nähere Untersuchung zeigt dann auch alsbald, dass die eine von beiden, die hier behandelte, die gefälschte ist.

Die Fälschung erkennt man an: 1) den Verhältnissen der Schrift des Hauptkörpers; die Oberlängen sind zu kurz, nicht frei genug, mehr gedrückt, als es die der echten fränkischen Curiale zu sein pflegen; 2) an einzelnen Buchstaben: P und R haben zu hohe Aufschwünge, wie sie erst unter Paschalis vorkommen, das g hat bisweilen eine Form, wie sie der betreffenden Schrift nicht eigen ist, woneben sich dann aber das gewöhnliche abgeschnörkelte g findet u. s. w.; 3) in der letzten Zeile des Hauptkörpers sind 'apostolicam consequantur' so vertheilt, dass sie über die Hälfte der Zeile einnehmen, es ist dies eine outrierte Weiterführung einiger Vorkommnisse unter Urban, und nun gar ist die Verbindung von st 0,044, die von tu(r) gar 0,1 auseinandergerückt, was durchaus auf spätere Gewohnheit weist, die kaum vor Calixt II, vielleicht nicht vor Honorius II. angesetzt werden darf; 4) in der Rota ist das Ringkreuz mit kleinen Querschnitten versehen, wie es das Urbans nicht führt, Scs. Petrus, Scs. Paulus stehen zu dicht an das Innenkreuz gerückt; das Monogramm ist ebenso gebildet, wie das der vorigen Urkunde, nur etwas grösser.

Im Beweise der Fälschung ist auch schon der über die Vorlage enthalten; eben die echte Bulle Urbans wurde benutzt, um eine neue herzustellen, und das geschah mit äusserstem